

Das »Aufhaltende« und die »Vernarbung« der Schuld

Verantwortliches Handeln zur Überwindung von
Schuld und Sünde im Vorletzten

Das Thema »A Spoke in the Wheel« legt eine Auseinandersetzung mit dem »Aufhaltenden« nahe, denn wer dem Rad in die Speichen greift, der »hält es auf« – ein Wortzusammenhang, der sich leider nur im Deutschen erschließt. In Bonhoeffers Ethik finden sich theologisch-ethische Überlegungen zum Aufhaltenden allerdings nur an einer Stelle und das nur kurz: auf gerade einmal zwei Seiten am Ende des Manuskripts »Erbe und Verfall«. ¹ Zur gleichen Zeit etwa entstand das Manuskript *Schuld, Rechtfertigung, Erneuerung*, in dem sich in gewisser Parallelität eine kurze Passage über die »Vernarbung« der Schuld findet. ² Grund genug, dem inneren Zusammenhang zwischen beiden Größen nachzugehen.

Auch wenn diese beiden Gedanken in der *Ethik* nur anfanghaft entfaltet werden, sind sie doch für eine politische Ethik unverzichtbar, weil sie wesentliche Momente des christlichen Glaubens – Erlösung und Vergebung – in den gesellschaftlichen Bereich des »Vorletzten« übersetzen. ³ Bonhoeffer

1. DBW 6, 122-124.

2. DBW 6, 134-136.

3. Da zu beiden Begriffen kaum Publikationen vorhanden sind, stütze ich mich im Folgenden vor allem auf die Arbeiten zu meiner eigenen Monographie »Befreit zur Verantwortung« (G. Prüller-Jagenteufel, *Befreit zur Verantwortung. Sünde und Versöhnung in der Ethik Dietrich Bonhoeffers*, Münster 2004, 357-362). Darüber hinaus ist mir aus jüngerer Zeit nur eine ausführlichere Auseinandersetzung mit dem Thema der »Vernarbung« bekannt, ein Artikel von Magdalene Frettlöh (M. L. Frettlöh, *Vergabung oder »Vernarbung der Schuld«? Theologische und philosophische Notizen zu einer frag-würdigen Alternative im gesellschaftlichen Umgang mit Schuld*, in: *EvTh* (70/2010), 116-129). Während ihr Beitrag nach der Rolle der Kirche in ihrem Verhältnis zur Welt fragt, erachte ich als den eigentlichen hermeneutischen Schlüssel zum Verständnis von »Aufhaltendem« und »Vernarbung« Bonhoeffers Unterscheidung von »vorletzter« und »letzter Wirklichkeit«. Das legt sich schon aus der Tatsache nahe, dass die beiden Manuskripte, in denen diese Begriffe vorkommen – »Erbe und Verfall« und »Schuld, Rechtfertigung, Erneuerung« – in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit »Die

betrachtet ja insgesamt das politische wie jedes ethische Handeln dem Bereich des Vorletzten zugehörig, das seinerseits wesentlich auf das Letzte bezogen ist. Wenn nun die Kernbotschaft des Glaubens die Rechtfertigung der sündigen Welt ist, so stellt sich die Frage, wie diese letzte Wirklichkeit im Vorletzten erfahrbar wird. Hier soll nun aufgewiesen werden, dass sich dies zwar nicht nur, aber eben auch im Aufhaltenden und in der Vernarbung realisiert. Für Bonhoeffers Ethik, die sich stets an der Verantwortung für »heute und hier« orientiert, spielt das eine nicht unwesentliche Rolle.

1. Verantwortung im Vorletzten

Bonhoeffers Theologie der Diesseitigkeit ist ja keineswegs bloß säkularisierte Theologie, sie ist vielmehr echte *Theologie* der Säkularität, indem sie die Weltwirklichkeit als vorletzte Wirklichkeit zuinnerst mit der letzten Wirklichkeit Gottes verbindet. Das zeigen schon die Anfangszeilen des ersten Ethik-Manuskripts »Christus, die Wirklichkeit und das Gute«, wo Bonhoeffer als zentrale Aufgabe der Ethik festhält, dass »die Wirklichkeit Gottes sich überall als die letzte Wirklichkeit erweise.«⁴ Diese letzte Wirklichkeit ist nichts anderes als die »Rechtfertigung des Sünders«⁵, durch die er »frei für Gott und den Bruder«⁶ wird. Das Letzte hat demnach reale Auswirkungen in das Vorletzte hinein; ebenso muss sich der Glaube im Vorletzten realisieren:

»Wir fragen also nach dem Vorletzten im Leben des Christen. [...] Wird also nicht gerade um des Letzten willen das Vorletzte immer wieder einmal geboten sein und [...] getan werden müssen?«⁷

Als Katholik stehe ich in einer Tradition, die in der Gefahr steht, das Vorletzte mit dem Natürlichen, das Letzte mit dem Übernatürlichen zu identi-

letzten und die vorletzten Dinge« entstanden sind. In analoger Weise bringt Ralf Wüstenberg die Unterscheidung von letzter und vorletzter Wirklichkeit bei seinen Überlegungen zu den Wahrheits- und Versöhnungskommissionen in Südafrika in Anschlag (vgl. R. K. Wüstenberg, *Bonhoeffer and Beyond. Promoting a Dialogue between Religion and Politics*, International Bonhoeffer Interpretations Bd. 2, Frankfurt a. M. 2008, 69-87).

4. DBW 6, 32.
5. DBW 6, 139 f.
6. DBW 6, 137.
7. DBW 6, 143 f.

fizieren; traditionelles Luthertum wiederum könnte versucht sein, das Vorletzte mit dem weltlichen, das Letzte mit dem geistlichen Regiment gleichzusetzen. Beides wären aber Trennungsansätze, denen Bonhoeffer aus christologischen Gründen heftig widerspricht. Zwar sind vorletzte und letzte Wirklichkeit klar voneinander zu unterscheiden, aber doch niemals voneinander zu trennen, denn Bonhoeffers Denken folgt einer »eschatologischen Dialektik:«⁸ Wir leben *noch* im Vorletzten, aber das Letzte ragt *schon* in unsere Wirklichkeit hinein, ist in Christus schon bei uns wirklich geworden – wenn auch noch nicht in seiner Fülle. Daraus folgert Bonhoeffer:

»Das Vorletzte muß um des Letzten willen gewahrt bleiben. Eine willkürliche Zerstörung des Vorletzten tut dem Letzten ernstlich Eintrag. Wo also zum Beispiel ein menschliches Leben der Bedingungen, die zum Menschsein gehören, beraubt wird, dort wird die Rechtfertigung eines solchen Lebens durch Gnade und Glauben wenn auch nicht unmöglich gemacht, so doch ernstlich gehindert. [...] Aus dieser Tatsache ergibt sich die Notwendigkeit, [...] auch für das Vorletzte Sorge zu tragen, in dem Sinne, daß nicht das Letzte durch Zerstörung des Vorletzten verhindert werde.«⁹

Das ist wiederum eine direkte Folgerung aus Bonhoeffers inkarnatorischer Christologie:

»In Christus begegnet uns das Angebot, an der Gotteswirklichkeit und an der Weltwirklichkeit zugleich teil zu bekommen, eines nicht ohne das andere. Die Wirklichkeit Gottes erschließt sich nicht anders als indem sie mich ganz in die Weltwirklichkeit hineinstellt, die Weltwirklichkeit aber finde ich immer schon getragen, angenommen, versöhnt in der Wirklichkeit Gottes vor.«¹⁰

Aus diesem Grund ist christliches Leben immer ein Leben in der Verantwortung für *heute und hier*, es ist »Leben im Vorletzten, das auf das Letzte wartet.«¹¹ So folgert Bonhoeffer in seiner Rechtfertigung *Nach zehn Jahren*: »Die letzte verantwortliche Frage ist nicht, wie ich mich heroisch aus der Affäre ziehe, sondern wie eine kommende Generation weiterleben soll.«¹² Es geht also um konkretes Handeln aus nüchternem Realismus.

»Weil es nicht um die Durchführung irgendeines grenzenlosen Prinzips geht, darum muß in der gegebenen Situation beobachtet, abgewogen, gewertet, entschieden werden, alles in der Begrenzung menschlicher Erkenntnis überhaupt. [...] Nicht die Welt aus den Angeln zu heben, sondern am gegebenen Ort das im Blick

8. Vgl. G. Prüller-Jagenteufel, *Befreit zur Verantwortung*, 217-235.

9. DBW 6, 152.

10. DBW 6, 40.

11. DBW 6, 160.

12. DBW 8, 25.

auf die Wirklichkeit Notwendige zu tun, kann die Aufgabe sein. Es muß auch dabei noch die Frage nach dem Möglichen gestellt, es kann nicht immer sofort der letzte Schritt getan werden.«¹³

2. Das »Aufhaltende« gegen die Macht des Bösen

Diese Art verantwortlichen Handelns versteht Bonhoeffer als »Wegbereitung«¹⁴ für (die Erlösung in) Christus. Der zentrale ekklesiologische und ethische Begriff der Wegbereitung hat nun bei Bonhoeffer eine Entsprechung im Negativen, die er zwar nur kurz behandelt, die aber doch von großer Bedeutung ist, wenn man Bonhoeffers Handeln im Widerstand betrachtet. Mit Bezug auf 2 Thess 2,7 bezeichnet es Bonhoeffer als »das Aufhaltende.«

»Das ›Aufhaltende‹ ist die innerhalb der Geschichte durch Gottes Weltregiment wirksam werdende Gewalt, die dem Bösen seine Grenze setzt. Der ›Aufhaltende‹ selbst ist nicht Gott, ist nicht ohne Schuld, aber Gott bedient sich seiner um die Welt vor dem Zerfall zu bewahren.«¹⁵

Das »Aufhaltende« bleibt dabei auf das Vorletzte beschränkt, es bewirkt also nicht die Überwindung der Sünde, sondern dient nur dazu, die Folgen der Sünde zu begrenzen und die Welt vor dem völligen Zerfall zu bewahren. Sie dient der für die letzte Erlösung »aufbewahrten, erhaltenen Welt«,¹⁶ ist also, mit einem früheren Begriff Bonhoeffers ausgedrückt, Teil der »Erhaltungsordnung«.¹⁷ Dabei rechnet er das Aufhaltende der »staatlichen Ordnungsmacht« zu,¹⁸ was aber nicht bedeutet, dass es auch konkret in der jeweiligen Regierung gegeben ist. Zwar ist es das göttliche Mandat der Obrigkeit, dem das aufhaltende Handeln obliegt, während der Kirche die Verkündigung der Versöhnung in Christus aufgetragen ist; aber wer nun wirklich und legitim das obrigkeitliche Mandat ausübt, liegt weniger an der Rolle als an der Qualität der Handlungen. Das lässt sich an Bonhoeffers Engagement im Wider-

13. DBW 6, 267.

14. DBW 6, 153.

15. DBW 6, 123.

16. DBW 6, 158.

17. Der Begriff findet sich bei Bonhoeffer u. a. in dem Referat »Zur theologischen Begründung der Weltbundarbeit« in Čiernohorské Kúpele (DBW 11, 327-344) sowie besonders in »Schöpfung und Fall« (DBW 3).

18. DBW 6, 123.

stand verdeutlichen: Offensichtlich sieht er nicht in der Staatsmacht, sondern im Widerstand jenen »Rest an Ordnungsmacht, der sich noch wirksam dem Verfall widersetzt«. ¹⁹ So lässt sich wohl zu recht annehmen, dass Bonhoeffer seine eigene Beteiligung am Widerstand durchaus als Handeln im Sinne des »Aufhaltenden« verstanden hat.

Da es hierbei um die vorletzte Wirklichkeit geht, sind jene, die aus Verantwortung im Sinne des »Aufhaltenden« handeln, selbst »nicht ohne Schuld«, ²⁰ aber sie handeln aus den »Notwendigkeiten« einer »außerordentlichen Situation« heraus, die »durch kein Gesetz mehr erfaßt werden können«. ²¹ So stehen sie in freier Verantwortung vor Gott, handeln mitten in der sündigen Welt unter der Macht der Sünde und wirken doch als »Bundesgenossen« der göttlichen Gnade – also auf das Letzte hin.

3. Versöhnung und Vernerbung der Schuld

Zugleich wollte Bonhoeffer den Weg für eine neue soziale und politische Basis für Europa eröffnen. Er wusste aus der Erfahrung der 1920er-Jahre, dass volle Wiedergutmachung unmöglich zu erreichen ist und dass Vergeltung nur zu weiterem Unrecht führt. So war das Ziel der Verschwörer, die nationalsozialistischen Institutionen und Strukturen zu beseitigen und neue zu schaffen, die ein höheres Maß an Gerechtigkeit garantieren würden. Dazu war es aber nötig, die bestehenden Unrechtsstrukturen zu überwinden und vergangene Schuld vernarben zu lassen – als ersten Schritt, Verantwortung auch für die Vergangenheit zu übernehmen.

Dabei war Bonhoeffer völlig klar, dass die Überwindung von Schuld und Sünde wesentlich eine letzte Wirklichkeit darstellt, eben die »Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden allein«. ²² Dennoch betont Bonhoeffer, dass dieses eschatologisch Letzte bereits »heute und hier« real wirksam ist, insofern es repräsentiert wird durch die Kirche, d. h. die Gemeinschaft derer, die Christus nachfolgen und so sein versöhnendes Wirken mitten in der Welt realisieren. Dieser Gedanke zieht sich wie ein Roter Faden durch Bonhoeffers Ekklesiologie, von *Sanctorum Communio* bis hin zum *Entwurf für*

19. DBW 6, 123.

20. DBW 6, 123.

21. DBW 6, 273. Insgesamt zur Problematik des »Notwendigen« vgl. DBW 6, 272-275.

22. DBW 6, 151.

eine Arbeit,²³ und sie findet eine originäre Konkretisierung in der Beichttheologie von *Gemeinsames Leben*.²⁴

Auch wenn hier nicht näher auf Bonhoeffers Entwurf von Sühne und Vergebung eingegangen werden kann; sei betont, dass die folgenden Überlegungen vor dem Hintergrund der Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden allein und der daraus sich ergebenden umfassenden Versöhnung von Gott und Mensch verstanden werden müssen.²⁵ Denn Bonhoeffer sucht für das politische Handeln, also im Vorletzten, eine Analogie zur (letzten) Überwindung von Schuld und Sünde,²⁶ ohne dabei den Blick auf das Letzte und die ihm entsprechenden Strukturen zu verlieren. Im Unterschied zur »Versöhnung« nennt er diesen Prozess »ein Vernarben der Schuld«²⁷ und stellt die entsprechenden Gedanken ans Ende des kurzen Manuskripts »Schuld, Rechtfertigung, Erneuerung.«²⁸ Der enge zeitliche Zusammenhang mit »Erbe und Verfall« legt den Schluss nahe, dass die Vernarbung wohl nicht zufällig in gewisser Parallelität zum »Aufhaltenden« steht. Beide haben nicht das Potenzial, Schuld und Sünde umfassend zu überwinden, aber immerhin deren Auswirkungen. Beide bleiben ganz auf den Bereich des Vorletzten beschränkt und obliegen so nicht dem Mandat der Kirche, sondern dem der staatlichen Obrigkeit. Das »aufhaltende« Handeln begrenzt die Folgen der Sünde auf Zukunft hin, die Vernarbung hingegen stellt eine säkulare Form der Versöhnung dar – Bonhoeffer spricht von einem »schwachen Schatten«, von »so etwas wie Vergebung«²⁹ dem Sistieren vergangener Schuld um der Zukunft willen.

Natürlich ist das nicht schon Versöhnung im eigentlichen Sinn, dazu bedürfte es des umfassenden Prozesses von Sündenerkenntnis, Bekenntnis, Umkehr, Vergebung und Wiedergutmachung,³⁰ der im Vollsinn nur im Glauben an Christus möglich ist, weil ja bereits die Erkenntnis der Sünde nur von Christus her möglich ist. Die Differenz zwischen dem wahren Menschsein und unserem faktischen So-Sein kann nur im Glauben wahr-

23. DBW 8, 556-561.

24. DBW 5, 93-102.

25. Vgl. zum Thema insgesamt: G. Prüller-Jagenteufel, Befreit zur Verantwortung.

26. Zur Einheit von Schuld und Sünde vgl. jüngst R. K. Wüstenberg, Bonhoeffer and Beyond, 81-83.

27. DBW 6, 134. Aus den Zettelnotizen zur Ethik Nr. 60 (DBW 6 Erg. Bd.; 75) geht hervor, dass Bonhoeffer den Begriff der Vernarbung von Jacques Maritain übernommen hat. Vgl. auch M. L. Frettlöh, Vergebung, 117.

28. DBW 6, 134-136.

29. DBW 6, 135.

30. Vgl. R. K. Wüstenberg, Bonhoeffer and Beyond, 74 f.

genommen und überwunden werden; im Bereich der Politik stellt dagegen das Vernarben der Schuld eine vorletzte Möglichkeit dar.³¹

»Die Völker tragen das Erbe ihrer Schuld und doch kann es durch Gottes gnädiges Regiment in der Geschichte geschehen, daß das, was im Fluch begann den Völkern endlich zum Segen wird, daß aus angemessener Gewalt Recht, aus Aufruhr Ordnung, aus Blutvergießen Friede wird.«³²

Auf diese Weise können die Wunden der Vergangenheit durch eine organisch wachsende Hinwendung zu Friede und Gerechtigkeit allmählich vernarben und heilen – bis hin »zum Glück der einstmaligen Vergewaltigten.«³³ Andererseits muss eines klar bleiben:

»Damit ist zwar die Schuld nicht gerechtfertigt, nicht aufgehoben, nicht vergeben, sie bleibt bestehen, aber die Wunde, die sie riß, ist vernarbt. Während es für die Kirche und für den einzelnen Gläubigen nur einen völligen Bruch mit der Schuld und einen Neuanfang geben kann, der durch die Vergebung der Sünde geschenkt wird, kann es im geschichtlichen Leben der Völker immer nur um den allmählichen Heilungsprozeß gehen. [...] Nur darauf kommt es an, ob die vergangene Schuld tatsächlich vernarbt ist, und an dieser Stelle gibt es dann auch innerhalb der geschichtlichen außen – und innenpolitischen Auseinandersetzung der Völker so etwas wie Vergebung, die doch nur ein schwacher Schatten der Vergebung ist, die Jesus Christus dem Glauben schenkt.«³⁴

Der Unterschied ist offensichtlich: Während Bekehrung und Versöhnung einen radikalen Bruch mit der Vergangenheit und einen echten Neuanfang bedeuten, stellt die Vernarbung einen langsamen, schrittweisen Heilungsprozess dar, mit dem zwar die Auswirkungen abnehmen, aber die »Kontinuität mit der vergangenen Schuld«³⁵ bestehen bleibt. Auch wenn so ein gewisses Maß an (vorletzter) Gerechtigkeit erreicht wird, bietet die Vernarbung keine Möglichkeit zur Schaffung (letzter) Gerechtigkeit. Mehr noch: Auch die Vernarbung geschieht nicht einfach automatisch durch die Zeit selbst. Bonhoeffer nennt klare Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit die Schuld vernarben kann. Die wichtigste ist wohl, dass kein weiteres Unrecht getan wird; unerlässlich ist aber ebenso, dass alle Beteiligten ihre Ansprüche auf Vergeltung oder volle Wiedergutmachung aufgeben und auf die volle Sühne des geschehenen Unrechts verzichten, aus der Erkenntnis he-

31. Vgl. G. Prüller-Jagenteufel, *Befreit zur Verantwortung*, 449-451; ebenso M. L. Frettlöh, *Vergebung*, 119f.

32. DBW 6, 134.

33. DBW 6, 134.

34. DBW 6, 134f.

35. DBW 6, 135.

raus, »daß das Vergangene durch keine menschliche Macht wiederhergestellt, daß das Rad der Geschichte nicht mehr zurückgedreht werden kann.«³⁶ Das bedeutet insbesondere, »daß jede Illusion, Geschehenes durch Strafaktionen ungeschehen machen zu können fallen gelassen wird.«³⁷

Der kritische Punkt ist hier, dass die, die Unrecht erlitten haben, auf Vergeltung und Wiedergutmachung verzichten müssen, weil das seinerseits wieder zu neuem Unrecht führen würde.³⁸ »Nicht alle geschlagenen Wunden können geheilt werden, aber entscheidend ist, daß nicht weitere Wunden gerissen werden.«³⁹ Das bedeutet nun allerdings auch nicht, alle Forderungen von vornherein aufzugeben. Die Minimalbedingung ist eben, dass die, die Unrecht getan haben, damit ein für allemal aufhören und sich konsequent um Gerechtigkeit und Frieden bemühen. »Wo das nicht der Fall ist, wo das Unrecht ungebrochen herrscht und immer neue Wunden schlägt, dort kann freilich von solcher Vergebung keine Rede sein, vielmehr muß dort die erste Sorge sein, dem Unrecht zu wehren und die Schuldigen ihrer Schuld zu überführen.«⁴⁰

Da aber die säkulare Gesellschaft, insbesondere der Staat, kein Subjekt des Glaubens an Christus sein kann, kann es in ihr und für sie auch keine Vergebung und Versöhnung im Vollsinn des Wortes geben. Man erkennt – bei aller Analogie, die bei Bonhoeffer ja bis in die Begrifflichkeit geht, wenn er von »solcher Vergebung« (manchmal bewusst unter Anführungszeichen gesetzt) spricht – deutlich den qualitativen Unterschied zwischen Vernarbung und Versöhnung, ebenso wie zwischen Aufhaltendem und Erlösung. Beide dienen primär der Erhaltung der Welt auf Zukunft hin, sind also Teil der Erhaltungsordnung, die das Vorletzte auf das Letzte hin bewahrt. Daher sind sie auch nicht dazu geeignet, die Schuld selbst zu überwinden, sie können nur – auf je eigene Weise – deren Auswirkungen begrenzen. Damit dienen sie aber zugleich der Wegbereitung und sind so, obwohl auf das Vorletzte beschränkt, dynamisch auf die letzte Wirklichkeit, die Gnade Gottes hin ausgerichtet.

So zeigt sich auch in der Vernarbung, wie schon beim Aufhaltenden, Bonhoeffers Erfahrung aus dem Widerstand: Dass »aus angemessener Gewalt Recht, aus Aufruhr Ordnung, aus Blutvergießen Friede« entsteht, ist für

36. DBW 6, 135.

37. DBW 6, 136.

38. Vgl. DBW 6, 135: »Durch den Verzicht auf die Krone, durch die Preisgabe der Eroberung könnte ja jetzt gerade um so größere Unordnung, um so größere Schuld entstehen.«

39. DBW 6, 135.

40. DBW 6, 136.

Bonhoeffer keineswegs Ausdruck eines metaphysischen Romantizismus,⁴¹ sondern bringt die Erwartung der Verschwörer zum Ausdruck, durch die Tötung Hitlers und die Übernahme der politischen Macht eben jenen Prozess der Vernarbung zu initiieren, durch den es möglich geworden wäre, die Zukunft Deutschlands in Europa zu sichern. Dass eben darin das Ziel der Verschwörer lag, zeigt nicht zuletzt Bonhoeffers Treffen mit Bischof George Bell in Sigtuna.

4. Konsequenzen für die politische Praxis der Kirche(n)

Welche Bedeutung haben Bonhoeffers Gedanken für eine heutige kirchliche Praxis? Konkret möchte ich zwei Fragen nachgehen:

1. Wie kann und soll die Kirche heute die Aufgabe des Aufhaltenden wahrnehmen?
2. Welchen Beitrag kann die Kirche in säkularen, pluralistischen Gesellschaften zur Vernarbung leisten, wenn diese aus massiven Gewalt- und Unterdrückungserfahrungen nach Wegen zu einem neuen Miteinander suchen?

4.1 Dem Rad in die Speichen greifen – aufhaltende Praxis der Kirche(n)

Im seinem Aufsatz *Die Kirche vor der Judenfrage*⁴² stellt Bonhoeffer unmissverständlich klar: »Die Kirche ist den Opfern jeder Gesellschaftsordnung in unbedingter Weise verpflichtet, auch wenn sie nicht der christlichen Gemeinde zugehören.«⁴³ Konkret sieht er dabei drei Möglichkeiten: Zunächst den kritischen Diskurs mit dem Staat über die Rechtmäßigkeit der politischen Maßnahmen und weiter die karitative Sorge um die Opfer. Die dritte Möglichkeit aber geht noch weiter: Sie »besteht darin, nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden, sondern dem Rad selbst in die Speichen zu

41. Diese Position vertritt B. Green, *Die politische Dimension von Schuld und Versöhnung bei Dietrich Bonhoeffer*, in: *Schuld und Versöhnung in politischer Perspektive. Dietrich-Bonhoeffer-Vorlesungen in Berlin*, hg. von W. Huber, Gütersloh 1996, 11-20.

42. DBW 12, 349-358.

43. DBW 12, 353.

fallen.«⁴⁴ Dabei ist zu beachten, dass Bonhoeffer nicht vom Handeln des einzelnen Christen, sondern von »der Kirche« spricht. Und gerade diese Zuordnung bleibt ein ekklesiologischer Zankapfel: Kann es Aufgabe der Kirche sein, sich über ihre Verantwortung um das Letzte hinaus so weit ins Vorletzte hinein zu begeben, dass sie die – eigentlich ja dem obrigkeitlichen Bereich zugehörnde – Aufgabe des Aufhaltenden wahrnimmt?

Die Frontlinien in dieser Frage lassen sich nicht konfessionell festmachen. Verschiedenste Kirchen und kirchliche Gruppen sind politisch aktiv und haben unterschiedliche Modelle politischer Theologien entwickelt – von der (vorwiegend katholischen) Befreiungstheologie bis zum (eher evangelikalen) Ansatz einer integralen Mission. Und in allen Kirchen wird um das rechte Verständnis dieses Handelns heftig gerungen. Ich möchte hier zur Problemanzeige ein Beispiel aus meiner eigenen Kirche, der römisch-katholischen, anführen. Papst Benedikt XVI. betont in seiner Antrittsenzyklika »Deus caritas est (2005) den Unterschied von kirchlicher Sendung und politischem Handeln. Zwar habe die Kirche neben ihren unverzichtbaren karitativen Aufgaben auch die Pflicht, »auf ihre Weise durch die Reinigung der Vernunft und durch ethische Bildung ihren Beitrag zu leisten, damit die Ansprüche der Gerechtigkeit einsichtig und politisch durchsetzbar werden,« aber keinesfalls dürfe die Kirche »den politischen Kampf an sich reißen, um die möglichst gerechte Gesellschaft zu verwirklichen.«⁴⁵ Bonhoeffer würde dem wohl insoweit zustimmen, als es sich bei Fragen der Gerechtigkeit um einen genuin »obrigkeitlichen« Aufgabenbereich handelt. Eine strenge Beschränkung auf Lehre und Caritas vertritt er aber gerade nicht, sondern er behauptet und verteidigt darüber hinaus jene »dritte Möglichkeit«, die sich aus der Notwendigkeit ergibt, je und je im Sinne des Aufhaltenden tätig zu werden – als Christen, aber auch als Kirche insgesamt – gerade weil es um das Letzte, das Evangelium geht, das heute und hier wirklich werden muss.

4.2 Vernarbung fördern und den Weg der Versöhnung gehen

Aus eben diesem Grund stellt sich auch eine zweite Herausforderung an die Kirche, insbesondere in Lateinamerika, in Afrika und auch im Europa nach der Wende: Prozesse der Friedensarbeit zu initiieren und zu begleiten, auch

44. DBW 12, 353.

45. Benedikt XVI, Enzyklika »Deus caritas est«, (28/2005).

wenn diese noch nicht die letzte Versöhnung des Evangeliums, sondern »nur« Schritte der Vernarbung darstellen.⁴⁶

Wo Unrecht manifest war, geht es zuallererst um die Wahrheit. Auch wenn Bonhoeffer das im Bereich der Vernarbung nie explizit macht, ist schon seine Forderung, dass es einen Prozess vom Unrecht hin zum Recht geben muss, unverzichtbar auf die Wahrheit bezogen. Denn es geht ja nicht um ein oberflächliches Vergeben und Vergessen, sondern um einen bewussten Verzicht auf Vergeltung, der nur auf der Basis geteilter Wahrheit möglich ist: »Forgiveness begins with memory, in particular memory that contains a moral judgment of wrong, injustice, and injury.«⁴⁷

Das gilt sowohl für individuelle als auch für kollektive Verantwortung, wobei für beides zu beachten ist, dass die einzig adäquate Form, über Schuld zu sprechen, nicht die Schuldzuweisung ist, sondern das Bekenntnis. Im politischen Bereich geht es aber nicht um eine einzelne Person, die Schuld auf sich geladen hat, sondern um eine Gruppe, einen Staat oder ein Volk, innerhalb dessen Täterschaft, Mittäterschaft und Unschuld auf so komplexe Weise miteinander verflochten sind, dass eine klare Auflösung nicht möglich ist. Nicht jedes Mitglied hat persönliche *Schuld* auf sich geladen, aber als Teil des Ganzen trägt er/sie zu einem gewissen Grad immer auch einen Teil der *Verantwortung*. So bedeutet zur Wahrheit zu stehen zunächst, die Schuld nicht auf Sündenböcke abzuschieben, sondern durch einen legitimen Repräsentanten für das Kollektiv ein verbales und/oder symbolisches Bekenntnis abzulegen – durchaus im Bonhoeffer'schen Sinne der Stellvertretung, die den Gliedern der Gruppe das eigene Bekenntnis ja nicht abnimmt, sondern ihnen vielmehr erst ermöglicht, ihre eigenen Anteile an Schuld und Verantwortung wahrzunehmen. Eines der treffendsten Beispiele für solches Handeln aus jüngerer Zeit ist wohl der historische Kniefall Willy Brandts vor dem Warschauer Ghetto im Jahr 1970.

Ein zweiter Schritt im Prozess der Vernarbung ist das Errichten einer provisorischen Struktur der Gerechtigkeit, die sowohl eine symbolische Wiedergutmachung beinhaltet als auch ein gewisses Maß an vindikativer Gerechtigkeit gegenüber jenen übt, die persönlich Schuld auf sich geladen

46. Im Folgenden kann nur kursorisch die »Kerngrammatik« (R. Daye, *Political Forgiveness. Lessons from Africa*, Marynoll/NY 2004, 7) solcher Prozesse skizziert werden, wie sie sich von Bonhoeffers Gedanken zur Vernarbung ergeben, aber ebenso aus seiner Theologie von Vergebung und Versöhnung insgesamt. (Vgl. dazu aus einer bonhoefferaffinen Perspektive: R. K. Wüstenberg, *Bonhoeffer and Beyond*, 79-139; G. Prüller-Jagenteufel, *Befreit zur Verantwortung*, 442-481).

47. R. Daye, *Political Forgiveness*, 20.

haben.⁴⁸ Auch wenn totale Gerechtigkeit grundsätzlich nicht möglich ist, so muss doch zumindest auf der symbolischen Ebene auch auf diese Weise den Opfern Gerechtigkeit widerfahren. Zugleich müssen diese aber ebenso bereit sein, auf eine volle Wiedergutmachung zu verzichten, weil diese nur zu größerer Ungerechtigkeit führen würde und so den Kreislauf der Gewalt erst recht am Laufen hielte.

Ein dritter Schritt ist das gemeinsame Beschreiten von Wegen der Heilung. Beide Seiten sind hier herausgefordert, auf Vergeltung zu verzichten und einen gewissen Grad an Empathie für den Gegner aufzubringen – *Empathie* meint eben nicht *Sympathie*, das wäre wohl zu viel verlangt, wohl aber zumindest die Anerkennung, dass die Gegner Menschen sind wie wir. Diese wechselseitige Anerkennung ist die notwendige Voraussetzung für eine neue Phase friedlicher Koexistenz.⁴⁹ Natürlich ist das noch keine Versöhnung, aber ein solcher Prozess ist die Mindestvoraussetzung für ein friedlicheres und humaneres Miteinander. Dass hier vor allem die Kirchen berufen sind, ihren Dienst zu leisten, hat Bonhoeffer im Abschnitt über die Vernarbung unmissverständlich klar gemacht.⁵⁰

4.3 Jenseits von Radikalismus und Kompromiss

Nun ist für beide Handlungsebenen, das Aufhaltende wie die Vernarbung, Bonhoeffers Dialektik von Vorletztem und Letztem zu beachten: Er sieht als wesentliches Moment, dass christliche Weltverantwortung jenseits von »Radikalismus« und »Kompromiss« angesiedelt ist.⁵¹ Aufhaltendes wie auch Vernarbung sind daher nur in ihrer Vorläufigkeit und Begrenztheit zu verstehen, jenseits radikaler Alles-oder-Nichts-Ideologie, jenseits aber auch der Gleichgültigkeit einer geschichtsvergessenen Jenseitsorientierung. Dass den Kirchen diese Aufgabe nicht leicht fällt, darf nicht verwundern, denn die Dialektik zwischen Verkündigung des Letzten (Erlösung, Versöhnung) und Handeln im Vorletzten (Aufhaltendes, Vernarbung) zu halten, führt immer wieder zu Spannungen in den Gemeinden und Kirchen, die sich mitunter auch zu Zerreißproben auswachsen können. Dennoch bewährt sich gerade darin, dass die Kirche Christi immer neu versucht, diese Spannung zu halten und der Weltwirklichkeit zu entsprechen, auf besondere Weise ihre Zeu-

48. Vgl. R. Daye, *Political Forgiveness*, 9.

49. Vgl. R. Daye, *Political Forgiveness*, 20 f.

50. Vgl. DBW 6, 136.

51. Vgl. DBW 6, 144-148.

genschaft für Christus – genauerhin, mit Bonhoeffer ausgedrückt, für die »in Christus offenbargewordene Gotteswirklichkeit *in* der Weltwirklichkeit.«⁵²

Abstract

Dietrich Bonhoeffer strongly emphasizes that redemption and reconciliation are gifts of God's grace and therefore »ultimate« realities. Ultimate reality, however, the justification of the sinner, has to be realized already here and now, in the »penultimate« realities of our lives, in society and politics, even if only partly and in a fragmented way. Thus, in order to build a peaceful society, we have to rely on penultimate forms of redemption and reconciliation. For Bonhoeffer, these penultimate forms are marked by the »restraining force« and the »scarring over« of guilt. Even if these penultimate forms are not able to fully overcome the powers of sin, they are at least a start to build a more peaceful future. Therefore, it is the task of politics and also of the churches to take the necessary steps in that direction.

52. DBW 6, 43 (Hervorhebung d. d. Verf.).